

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 08.01.2016	Drucksachen-Nr. 2016/306
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 01.02.2016
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5

**Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UmA);
Sachstand/personelle und finanzielle Auswirkungen**

Beschlussvorschlag

- 1) Der Aufnahme der erforderlichen zusätzlichen Stellen in den Haushalt 2016 gemäß den Ausführungen in der Sitzungsvorlage (17,4 Stellen) wird zugestimmt.
- 2) Vorbehaltlich der Bestätigung durch eine bereits laufende Untersuchung der Organisationsstruktur und Personalausstattung wird der Fortschreibung des Personalbedarfs anhand der aktuell vorliegenden Personalbedarfsberechnungsmethoden (Kommunale Orientierungshilfen des KVJS, Organisationsuntersuchung der Fa. Imaka u. ä.) zugestimmt.
- 3) Die Gremien werden über den Fortgang der Angelegenheit regelmäßig und zeitnah unterrichtet.

Sachverhalt

Zum 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten.

Das Jugendamt ist demnach verpflichtet, einen ausländischen jungen Menschen nach dessen Einreise vorläufig in Obhut zu nehmen. Während der vorläufigen Inobhutnahme muss die Altersfestsetzung erfolgen, sowie geklärt werden, ob es verwandte Personen im In- oder Ausland gibt. Wenn dies der Fall sein sollte, hat das Jugendamt eine Familienzusammenführung herbeizuführen. Im Landkreis Konstanz kommt dies aufgrund der Grenzlage vergleichsweise häufig vor.

Mit der Gesetzesänderung wurde gleichzeitig ein bundesweites Verteilungssystem für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UmA) eingeführt. Bei der Verteilung findet der so genannte „Königsteiner Schlüssel“ Anwendung. Dies hat zur Folge, dass neu einreisende minderjährige Flüchtlinge vor allem aus Bayern, Hessen und dem Saarland nach Baden-Württemberg verteilt werden.

Innerhalb von Baden-Württemberg wurde von der Landesverteilstelle beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) für die Stadt- und Kreisjugendämter eine landesinterne Belegungsquote festgelegt.

Für den Landkreis Konstanz liegt die Quote bei 1,81 % und für die Stadt Konstanz bei 0,76 %. Hinsichtlich der Zahl der zu betreuenden Minderjährigen zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

Stichtag 01.11.2015	Stichtag: 07.01.2016	Prognose 01.04.2016	Prognose 31.12.2016
58	108	160	320

Die Zugänge bis zum 01.04.2016 sind noch recht verlässlich prognostizierbar. Bei den Zugängen bis zum 31.12.2016 liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Flüchtlingszahlen 2016 auf dem Niveau der Zahlen von 2015 bewegen.

Für die UmA gelten die Vorschriften nach dem SGB VIII. Das bedeutet, dass für die Betreuung und Versorgung die jugendhilferechtlichen Standards gelten. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie arbeitet mit freien und privaten Trägern mit Hochdruck an einer Platzzahlerweiterung vollstationärer Plätze. So wurden innerhalb von zwei Monaten über 40 zusätzliche Plätze geschaffen, die jedoch immer noch nicht ausreichen.

Wesentliche Problemfaktoren sind fehlende geeignete Immobilien sowie die kaum mehr vorhandenen Ressourcen an Fachpersonal. Darüber hinaus sind für alle zusätzlich geschaffenen Angebote eine Betriebserlaubnis und eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung erforderlich, was in der Regel immer wieder zu Verzögerungen führt.

Strategisch werden daher im Wesentlichen folgende weiteren Ansätze verfolgt:

1. Platzausbau mit freien Trägern
2. Platzausbau über die Gesellschaft für Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz (GAH)
3. Aktive Werbung und Begleitung von Gastfamilien
4. Verselbständigung von jungen volljährigen Flüchtlingen.

Parallel dazu muss für alle UmA eine Vormundschaft eingerichtet werden, damit die Kinder und Jugendlichen eine entsprechende rechtliche Vertretung haben.

Fachlich/inhaltlich ist das Jugendamt in mehreren Bereichen auch in Flüchtlingsfamilien gefragt. So sind vermehrt Jugendhilfebedarfe in Flüchtlingsfamilien, sei es in Gemeinschaftsunterkünften oder Anschlussunterbringungen, festzustellen.

Die personellen Auswirkungen im Jugendamt stellen sich unter Berücksichtigung der Entwicklungen und auf Basis von anerkannten Personalbedarfsberechnungen wie folgt dar:

Sachgebiet	Stellen Ist UmA	Stellen Soll UmA (Fallzahl 31.03.16)	Summe Bedarf 31.03.16	Summe Bedarf 31.12.16
Vormundschaften	0,5	3,7	3,2	5,4
FD Pflegekinder (Gastfamilien)	0,0	1,0	1,0	1,0
FD Kinder- und Jugendhilfe	0,8	4,8	4,0	8,0
Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,2	1,2	1,0	2,0
Koordination UMA	0,0	1,0	1,0	1,0
Summen			9,7	17,4

Da die Betreuung der UmA zunehmend komplexer wird und in ihrem Umfang zunimmt (räumlich, personell, fachlich/inhaltliche und wirtschaftlich), ist eine zentrale Koordination im Jugendamt erforderlich. Dazu sollte die Kapazität einer Stelle vorhanden sein und die weitere Entwicklung zunächst abgewartet werden.

Um unterjährig alle Stellen besetzen zu können, wird in den Entwurf des Stellenplans (Änderungsliste) eine Stellenmehrung von 17,4 Stellen aufgenommen. Da die Stellen erst sukzessive besetzt werden, beruht die Hochrechnung des Personalaufwands für 2016 auf einer durchschnittlichen Besetzung von 10,35 Stellen im Jahr 2016.

Die Personalstellenanteile sollten entsprechend den Fallzahlenzuwächsen weiter angepasst werden können. Dazu werden folgende Richtwerte angesetzt:

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe/Fachdienst Pflegekinder: 35 Fälle je VZÄ
Vormundschaften: 42 - 45 Fälle je VZÄ
Wirtschaftliche Jugendhilfe: 100 Fälle je VZÄ.

Unabhängig davon werden die Organisationsstruktur und die Personalausstattung in eine bereits laufende Organisationsuntersuchung mit einbezogen. Die Verwaltung wird dem Kreistag über deren Ergebnis berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Transferausgaben erhält der Landkreis Konstanz in der Regel die volle Kostenerstattung durch das Land. Personal- und Sachkosten verbleiben in voller Höhe beim Landkreis.

Der voraussichtliche Personalaufwand ist nachfolgend dargestellt.

Sachgebiet	Personal-kosten 2016	Personal-kosten 2017	Personal-kosten 2018	Personal-kosten 2019
Vormundschaften	187.500 €	320.300 €	326.700 €	333.200 €
FD Pflegekinder (Gastfamilien)	43.700 €	59.500 €	60.700 €	61.900 €
FD Kinder- und Jugendhilfe	262.400 €	475.800 €	485.300 €	495.100 €
Wirtschaftliche Jugendhilfe	65.400 €	118.600 €	121.000 €	123.400 €
Koordination UmA	38.100 €	51.800 €	52.900 €	53.900 €
Summen	597.100 €	1.026.000 €	1.046.600 €	1.067.500 €

Anlagen

Entfällt.